

Empfohlenes Opfer
Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
am Karfreitag, 25. März 2016

Erlass des Oberkirchenrats
vom 3. Februar 2016 AZ 52.13-6 Nr. 77.34-01-14-V03

Nach dem Opferplan 2016 ist das Opfer am Karfreitag, 25. März 2016, für die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Von unseren Partnern in Griechenland, Serbien, Ungarn und Rumänien erreicht uns die dringende Bitte um Unterstützung: Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und Afghanistan müssen mit dem Nötigsten versorgt werden. Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ fördert Hilfsaktionen kirchlicher und humanitärer Organisationen, z. B. das Straßenkinderhaus in Sibiu (Rumänien), das Zentrum für Behinderte in Skenderaj (Kosovo) oder die Hilfe für Roma in der Vojvodina (Serbien).

„Gott spricht: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet“ (Jes 66,13). Die Jahreslosung 2016 fasst dieses Engagement zusammen. Trost befreit, schafft neue Luft zum Atmen. Deshalb bitten wir Sie: Unterstützen Sie die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ mit Ihrem Opfer.

Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2016-02-11

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Claudia Mann

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.13-6 Nr. 77.34-01-14-V03/DWW

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Karfreitag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen. Zur Information ihrer Gemeindemitglieder wurden wieder ein Faltblatt und ein Plakat erstellt, das den Pfarrämtern über die Diakonische Bezirksstelle ausgeliefert wird. Weitere Information über die Aktion finden Sie im Internet unter www.hoffnung-fuer-osteuropa.de.

Den Opferertrag sowie die Einzelgaben bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Opfer und Spenden für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ sollen von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 12. Mai 2016** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden: Evangelische Bank, **IBAN DE37520604100000408000**.

Bitte übermitteln Sie über die Bezirksamtsstellen eine Aufstellung der Opferrufen der einzelnen Kirchenbezirke an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg (nicht an den Oberkirchenrat).

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 30.07.2014 für das Jahr 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rupp
Direktorin